

(Nr. 120.) Der Buchhändler Herr Kortkamp in Berlin übersendet eine Anzahl Werke seines Verlags als Geschenk für die ständische Bibliothek.

Präsident Haberkorn: Die Kammer wird gern ihren Dank für diese Uebersendung zu Protokoll aussprechen und sind die Werke selbst zur ständischen Bibliothek zu nehmen.

(Nr. 121.) Petition Ernst Liebe's, Abstellung von verschiedenen Uebelständen in der Verwaltung und Justiz betreffend.

Präsident Haberkorn: Trotz der Unklarheit will doch das Directorium vorschlagen, diese Petition der vierten Deputation zu überweisen. — Ueberwiesen.

(Nr. 122.) Anschließerkklärung der Gerichtsexpedienten Meischner und Genossen in Stollberg an die Petition der Expedienten zu Plauen, Gehaltserhöhung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 123.) Herr Abg. Körner bittet dringender Geschäfte halber um Urlaub vom 19. bis zum 22. d. M.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Herr Staatsminister Dr. Schneider tritt ein.)

(Nr. 124.) Beitrittserklärung des Stadtverordnetencollegiums zu Chemnitz zu der Petition des Stadtraths zu Chemnitz, die Erhöhung des Zuschusses zur dortigen Realschule aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 125.) Petition des Eisenbahncomités, Advocat Förstler und Genossen in Pirna, die Fortsetzung der südlausitzer Bahn von Sohland bis Pirna betreffend, nebst einer großen Anzahl Anschlußerkklärungen.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 126.) Interpellation der Herren Abgg. Dr. Biedermann und Genossen, den Erlaß eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Entschädigung für bei Eisenbahnen zc. ohne ihr Verschulden Verunglückte und deren Hinterlassene betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Gegenstand befindet sich auf der heutigen Tagesordnung; doch wird die Kammer zunächst von dem Gegenstande der Interpellation hier schon in Kenntniß gesetzt werden.

Sie lautet:

An die hohe Staatsregierung erlauben sich die Unterzeichneten folgende Anfrage zu richten:

Im Jahre 1868 gelangte an den Reichstag des Norddeutschen Bundes eine Petition aus Leipzig, worin, hauptsächlich mit infolge des Lugauer Unglücks, gesetzgeberische Maßregeln von Bundeswegen erbeten wurden, um bei Beschädigungen oder Tödtungen von Personen in

Bergwerken, Fabriken, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen ohne das eigene Verschulden der Betroffenen die Sicherheit einer entsprechenden Entschädigung für diese selbst oder ihre Hinterlassenen zu gewähren.

Der Reichstag hat diese Petition damals, wie er den Petenten angezeigt, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung empfohlen. Auch hat sich, dem Vernehmen nach, der Bundesrath mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Neuere traurige Vorgänge ähnlicher Art, leider wiederum vorzugsweise in unserem engeren Vaterlande Sachsen, machen den Erlaß eines solchen Gesetzes zu einem doppelt dringenden.

Der in diesem Jahre in Mainz abgehaltene Congreß deutscher Volkswirthe hat sich ebenfalls lebhaft für eine derartige Maßregel verwendet.

An die hohe Staatsregierung richten wir daher die Anfrage:

1. in welchem Stadium die beregte Angelegenheit sich dormalen beim Bundesrathe befindet?
2. welche Stellung die sächsische Regierung zu derselben einnimmt, insbesondere, was die sächsische Regierung zur Beschleunigung eines Vorgehens der Bundesgewalten in der bezeichneten Richtung zu thun gedenkt?

Begründung:

Einer sachlichen Begründung obiger Interpellation bedarf es wohl nicht; die Thatsachen selbst reden laut genug und fordern, daß etwas Gründliches und bald in dieser Beziehung geschehe. Was die Competenz des sächsischen Landtags in einer Gesetzgebungsfrage betrifft, die allerdings nach Art. 4 Alinea 1, 8, 13 der Verfassung für den Norddeutschen Bund in das Bereich der Bundesgesetzgebung fällt und gewiß auch am zweckmäßigsten von dieser für das ganze Bundesgebiet geregelt würde, so ist dieselbe unzweifelhaft in § 109 der Verfassungsurkunde begründet, da es sich hier um ein sehr fühlbares Gebrechen in unserer Rechtspflege — die Schwierigkeit, wo nicht Unmöglichkeit — handelt, Schadenaufsprüche der in der obigen Anfrage bezeichneten Art wirksam geltend zu machen, und da, falls wider Verhoffen die Bundesgesetzgebung diesem Mangel nicht abhelfen sollte, die sächsische Landesvertretung verpflichtet sein dürfte, ein Gesetz in der gedachten Beziehung speciell für Sachsen in Anregung zu bringen.

Dresden, den 14. October 1869.

Biedermann, Abgeordneter für Chemnitz.

Dr. Leistner.	Dr. Panitz.
Ludwig.	Hausse.
Körner.	Gule.
Dr. Gensel.	Krause.
Israel.	

Wir kommen heute noch auf diesen Gegenstand zurück und fahren mit dem Vortrage der Registrande fort.

(Nr. 127.) Königl. Decret vom 15. October d. J. eine von Chemnitz über Aue nach Schönau zc. zu erbauende Eisenbahn betreffend (11 Beilagen).